

AGB Stadtführungen der Bern Tourismus AG

Bern Tourismus

Amthausgasse 4 | Postfach | CH-3001 Bern | T +41 (0)31 328 12 12 | F +41 (0)31 328 12 99 |
info@bern.com | Bern.com

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB Stadtführungen“) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Sie“ oder „Kunde“) und Bern Tourismus AG, Amthausgasse 4, 3011 Bern (nachfolgend „Bern Tourismus“) für die von Bern Tourismus angebotenen Stadtführungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen (Brief, E-Mail, Internet) oder telefonischen Buchung durch Bern Tourismus zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Ohne anderslautende Vereinbarungen in Einzelfällen werden ausgewählte Debit- und Kreditkartenzahlungen, Bezahlung gegen Rechnung oder Barzahlung vor Ort akzeptiert. Bei Buchungen via Webseite werden ausgewählte Kreditkartenzahlungen akzeptiert. Wird die Bezahlung gegen Rechnung gewählt, muss die Zahlung bis zur gebuchten Stadtführung erfolgen oder andernfalls eine Bezahlung vor Ort.

Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken und inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie allfällig weiteren gesetzlichen Abgaben.

4. Annulation, Umbuchung, Verspätungen und Nichterscheinen durch den Kunden

Annulation

Im Falle einer Annulation einer Buchung werden folgende Annullierungskosten erhoben:

- Bis 48 Stunden vor Beginn der Stadtführung: kostenlos
- Spätere Annullierung (weniger als 48 Stunden vor Beginn der Stadtführung): Verrechnung des gesamten Betrages

Umbuchung

Im Falle einer Teilnahmeverhinderung einer einzelnen Person, kann grundsätzlich eine Ersatzperson genannt werden, welche die gebuchte Leistung zu den gleichen Bedingungen übernimmt.

Bei kurzfristigen Umbuchungen von bestehenden Reservationen/Führungen (weniger als 48 Stunden vor der Stadtführung), wird eine Gebühr von CHF 50.00 zur Zahlung fällig.

Verspätung

Im Falle einer Verspätung einer Gruppe: Die Stadtführerin oder der Stadtführer wartet 30 Minuten. Wenn die Zeit überschritten ist, gilt die Gruppe als nicht erschienen und die Vergütung wird verrechnet. Diese Kosten können je nach Dauer der Stadtführung variieren.

Im Falle einer Verspätung einer einzelnen Person: Bern Tourismus bemüht sich darum, dass eine verspätete Teilnahme an der Stadtführung dennoch möglich ist. Es wird keine Gewährleistung übernommen. Verspätungen gelten grundsätzlich als nicht erschienen und die Vergütung wird verrechnet.

Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen erfolgt eine Verrechnung von 100% des Betrages.

5. Programmänderungen und Annullierung durch Bern Tourismus

Kann eine Stadtführung nicht wie geplant durchgeführt werden, bemüht sich Bern Tourismus um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung. Eine allfällige Diskrepanz zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen wird vergütet resp. zurückerstattet, sofern ein durch Bern Tourismus verschuldeter Minderwert erbracht wurde.

Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann Bern Tourismus die gebuchte Leistung absagen. Wird die Stadtführung vor Antritt durch Bern Tourismus annulliert, wird der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet.

6. Beanstandungen

Entspricht die gebuchte Stadtführung nicht der vertraglichen Vereinbarung, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, diesen Mangel beim betreffenden Stadtführer oder bei der Stadtführerin unverzüglich zu beanstanden. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden und wird der von Ihnen geltend gemachte Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach der Stadtführung bei Bern Tourismus einzureichen. Bei einer Unterlassung der Beanstandung vor Ort oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung bei Bern Tourismus erlöschen Ihre Ansprüche ohne Weiteres.

7. Haftung

Die Teilnahme an Stadtführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung von Bern Tourismus ausgeschlossen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Bern Tourismus untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts/Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 29.01.2021